

Ungeliebt, doch geduldet - Koreaner in Japan Testfall für Tokyos Asienpolitik

Mariarosaria Tagliaferri

Within the closed Japanese society, the Korean minority constitutes an ethnic group which until today has been resisting "Japanization". For this reason ethnic Koreans have been and still are discriminated in many ways. The international crisis related to North Korea's nuclear ambitions has forced Japan to no longer ignore its biggest ethnic minority. The article tries to portray the evolution of the Korean problem in Japan from the pre-war years over the period of the American occupation to the present. The Korean question confronts Japan, at present pursuing a political reorientation towards Asia, with one of the darkest chapters of its past. A solution of the Korean problem requires a radical change of attitudes and policies on both the Japanese and the Korean part. As long as Japan is only tolerating its Korean minority and treating Koreans as second-class citizens, it will be difficult for Tokyo to develop normal relations with Korea and thus contribute to greater stability in North-east Asia.

Vorbemerkung und Übersicht

Wirtschaftliche Rezession, Bestechungsskandale der Politiker und eine ungewohnte Instabilität der Regierung haben in den letzten Jahren das Wertesystem der japanischen Gesellschaft erschüttert. Damit entstand die Notwendigkeit, sich mit den überkommenen Werten auseinanderzusetzen und zum ersten Mal einige Normen von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Zudem erfordert das Ende des Kalten Krieges eine Neudefinition der außenpolitischen Rolle Japans über die ökonomische Dimension. Dabei geht es sowohl um die japanische Asienpolitik wie auch um Japans Rolle und Gewicht in den internationalen Beziehungen im weiteren Sinne. Traditionell abrupten Kurskorrekturen abgeneigt, befinden sich Politik und Gesellschaft Japans heute an einem Wendepunkt. Soll die Politik Japans an der Zukunft ausgerichtet werden oder an der Vergangenheit? An einer Vergangenheit, die für die Japaner noch immer eine schwere Belastung darstellt, die ihnen Beschränkungen auferlegt und von der sich die einen zu befreien suchen, während andere zu diesem Schritt nicht bereit sind.

Gewiß hat sich in der letzten Zeit die Rhetorik japanischer Politiker gewandelt. So ist heute zu hören, insbesondere wenn sie ins asiatische Ausland reisen, daß Japan keinen Versuch mehr unternehmen werde, die Geschichte zu beschönigen, und bereit sei, sich der Vergangenheit zu stellen und die Nachbarn als gleichberechtigt anzuerkennen. Es fällt aber vielen schwer, diesem neuen Japan Glauben zu schenken, da es in wichtigen noch ungelösten Fragen nach wie vor eine Verzögerungstaktik anwendet. Bezeichnend dafür ist das Verhalten gegenüber der in Japan lebenden koreanischen Minderheit.

Mit der Verschärfung der von Nordkorea ausgelösten Nuklearkrise sind Angehörige dieser Minderheit Opfer schwerer Gewalttaten geworden, die von der Presse als Reaktion auf eine scheinbare terroristische Bedrohung von koreanischer Seite dargestellt wurden. Sind diese Gewalttaten ein Beweis immer noch vorhandener japani-

scher Fremdenfeindlichkeit, oder sind die Koreaner tatsächlich eine Gefahr für die japanische Gesellschaft? Sind sie womöglich die Fünfte Kolonne des nordkoreanischen Regimes oder sind sie die Opfer einer nicht offenen Gesellschaft?

Um diese Fragen zu beantworten, sind Gegenstand der Untersuchung

- die Ursprünge und die historische Entwicklung des Verhältnisses von Gesellschaft und Regierung Japans gegenüber der koreanischen Minderheit wie auch die Auswirkung der amerikanischen Besatzung auf dieses Verhältnis;
- die aktuellen Lebensbedingungen dieser Minorität und ihre Beziehungen zum japanischen Umfeld.

Im Schlußteil der Arbeit werden Thesen zur Lösung des Minderheitenproblems, vor allem aber zu seiner Bedeutung für die japanische Außenpolitik und die Rolle Japans in der Region entwickelt.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In der japanischen Gesellschaft ist bis heute die Tendenz stark ausgeprägt, Ausländer bzw. auch Japaner ausländischen Ursprungs für gefährlich, ja minderwertig zu halten. Dies gilt insbesondere für die in Japan lebenden Koreaner, die als Ausländer zweiter Klasse (weil Asiaten) betrachtet werden. Der viel beschworene Wertewandel in der japanischen Gesellschaft hat bis heute nicht stattgefunden. Auch die Assimilation im Fall der koreanischen Minderheit ist lediglich eine kosmetische Maßnahme, die an ihrer faktischen Ausgrenzung nichts ändert.
- Die philo-nordkoreanische Organisation Chosoren dient heute vor allem der Herstellung bzw. Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Nordkorea und einem Teil der in Japan lebenden Koreaner. Die Phase der extremen Politisierung von Chosoren scheint vorbei zu sein. Allerdings ist Chosoren bis heute ein wichtiger Träger ethnisch-kultureller Identität. Bessere Möglichkeiten des Zugangs zum japanischen politischen und gesellschaftlichen Leben für Koreaner könnten dazu beitragen, den politisch-ideologischen Einfluß von Chosoren allmählich abzubauen.
- Die veränderte internationale Konstellation in Asien dürfte auch für die politische Klasse Japans ein neues Licht auf die Minderheitenproblematik werfen. Eine grundlegende Änderung der Situation der koreanischen Minorität in Japan ist eine Voraussetzung für die Normalisierung der Beziehung zwischen Japan und Nordkorea; sie könnte das Verhältnis zwischen Japan und Südkorea erheblich verbessern; und sie könnte eine zentrale Rolle spielen bei dem Versuch Tokyos, das Vertrauen der Staaten Ost- und Südasiens wieder zu gewinnen.

I. Porträt einer diskriminierten Minderheit

Derzeit gibt es in Japan rund 700.000 Koreaner,¹ die auch nach dem für Japan außergewöhnlich hohen Zustrom asiatischer Einwanderer aufgrund des Golfkriegs

1 Von den heute insgesamt 1.281.644 Ausländern in Japan sind die Koreaner mit 688.644 die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Vgl. Somucho Tokeikyokuhen (Management and Coordination Agency, Abteilung Statistik), *Nihon no tokei 1994 (Statistik Japan)*, Tokyo, Mai 1994, S.30.

die größte ethnische Minderheit bilden.² Drei Viertel der in Japan geborenen Koreaner sind oft nicht mehr des Koreanischen mächtig. Japanisch wurde für sie zur Muttersprache. Die meisten haben sich in den urbanen Ballungsräumen von Tokyo, Osaka, Kyoto, Kobe, Nagoya und Fukuoka angesiedelt. Es ist auszuschließen, daß sie nach Korea zurückkehren wollen. Da zudem zwischen Japanern und Koreanern eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit besteht, wird immer wieder die Meinung vertreten, daß sie dank dieser Affinität letztlich zu Japanern werden.³ Diese Annahme wird durch die Tatsache bestärkt, daß sich zwischen 1952 und 1985 mehr als 130.000 Koreaner für eine Einbürgerung entschieden haben⁴ und daß die Zahl der Mischehen ständig zunimmt.

Dennoch zeigt sich immer wieder, daß das Verhältnis zwischen Japanern und Koreanern äußerst gespannt ist und die japanische Gesellschaft die Koreaner als Fremdlinge wahrnimmt und diskriminiert. Die Tatsache, "kein Japaner" zu sein, bleibt ein unüberwindbares Hindernis für völlige Akzeptanz und beruflichen oder sozialen Aufstieg. Das betrifft auch Koreaner der zweiten und der dritten Generation, die eigentlich nicht mehr als "Nicht-Japaner" zu erkennen sind.

Die Diskriminierung, der die Koreaner in Japan ausgesetzt sind - obwohl durch die japanische Verfassung ausdrücklich verboten -,⁵ hat vielfältige Formen und unterschiedliche Ursprünge. Ganz konkret schlägt sie sich beispielsweise darin nieder, daß Koreaner oft Schwierigkeiten haben, in japanische Schulen aufgenommen zu werden, daß sie japanischen Vereinen und Organisationen nicht beitreten können und daß sie weder im öffentlichen Dienst noch in renommierten Privatunternehmen in aussichtsreicher Position eingestellt werden. Auch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, beispielsweise Kindergeld oder Sozialhilfe, wird ihnen massiv erschwert. Weitere Aspekte der Diskriminierung, was die Lebensbedingungen der koreanischen Minderheit in Japan betrifft, sind hohe Arbeitslosigkeit sowie eine beachtliche Kriminalitätsrate. Ungelernte Arbeiter stellen die Mehrheit der erwerbstätigen Koreaner. Nur sehr wenige sind Akademiker, die trotz ihrer Qualifizierung oft gezwungen sind, einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen. Meistens handelt es sich um Theater, Kinos, Restaurants und vor allem Pachinko-Spielhallen. Pachinko, eine Art Flipper, ist eine sehr beliebte und weit verbreitete Freizeitbeschäftigung der Japaner. Als alleinige Betreiber dieser Spielhallen - eines ausgesprochen einträglichen Geschäfts - sind diese wirtschaftlich erfolgreichen Koreaner in der Vergangenheit immer wieder in bezug auf die Herkunft ihres Reichtums und die Verwendung ihres Vermögens unsauberer und illegaler Machenschaften bezichtigt worden.

2 Vgl. Minority Rights Group (Hrsg.), *World Directory of Minorities*, Chicago/London 1989, S.334. Diese Daten geben nicht die Zahl aller Ausländer an. Unbekannt bleibt vor allem die Zahl illegaler Zuwanderer. Die Mehrheit kommt aus asiatischen Ländern wie zum Beispiel den Philippinen, Bangladesch oder Pakistan.

3 Zitiert nach Pohl, Manfred (Hrsg.), *Japan 1985/86. Politik und Wirtschaft*, Hamburg 1986, S.63.

4 In einem solchen Fall bleibt die koreanische Herkunft auch nicht durch den Namen erkennbar, denn dieser muß bei der Einbürgerung japanisiert werden.

5 Artikel 14, Absatz 1 der japanischen Verfassung verbietet die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht und Sozialstatus oder familiärer Herkunft.

Die ohnehin prekäre Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, daß ein Teil der in Japan lebenden Koreaner der philo-nordkoreanischen Organisation Chosoren angehört, die Verbindungen zu Nordkorea unterhält und das Regime in Pjöngjang finanziell unterstützt.

Im folgenden sollen die Ursprünge der antikoreanischen Ressentiments auf seiten der japanischen Gesellschaft und der japanischen Regierung herausgearbeitet und einige Thesen über die mögliche Bedeutung der koreanischen Minderheit im Kontext der künftigen japanischen Innen- und Außenpolitik entwickelt werden.

II. Das Erbe der Geschichte

1 *Belastungen aus der Kolonialzeit*

Die Anfänge der koreanisch-japanischen Beziehungen liegen viele Jahrhunderte zurück und sind nicht genau zu bestimmen. Unstrittig jedoch ist der prägende koreanische Einfluß auf die Entwicklung von Religion, Kunst, Literatur und Philosophie in Japan. Etwa 400 Jahre lang, während der Heian-Zeit (749-1185), waren die Beziehungen friedlich und in Japan wurden Koreaner nicht als unerwünschte Fremde, sondern als Träger einer Kultur empfunden, die der japanischen überlegen war. Im 13. Jahrhundert - in Japan hatten Militärmachthaber, die sogenannten Shogune, die Regierungsgewalt vom Tenno übernommen - wurde den Koreanern zunächst durch die Übergriffe japanischer Piraten (*Wako*) und später durch die Armeen des Toyotomi Hideyoshi schwerer Schaden zugefügt. Diese Raubzüge bestimmten über Jahrhunderte hinweg das Japanbild der Koreaner. In dieselbe Zeit fiel auch die erzwungene Ansiedlung von nach Japan verschleppten koreanischen Töpferfamilien in abgeschotteten Dörfern mit dem Ziel, ihre speziellen Techniken zur Herstellung feinsten Keramiken geheimzuhalten.⁶ Da in Japan die Eta oder Burakumin als Angehörige des Leder und Fleisch verarbeitenden Gewerbes außerhalb der Vier-Klassen-Gesellschaft von Rittern, Bauern, Handwerkern und Händlern in ähnlich isolierten Dörfern leben mußten, entstand die Idee von der vermeintlichen Andersartigkeit der Koreaner. Dies führte bald zu ihrer Gleichsetzung mit den Burakumin, was die gesellschaftliche Akzeptanz der Koreaner erschwerte, ja sie nahezu unmöglich machte.

Schweren Schaden nahmen in der jüngeren Vergangenheit die koreanisch-japanischen Beziehungen durch die Auswirkungen der japanischen Kolonialherrschaft über Korea. Im Jahre 1904 besetzten japanische Truppen, den Beginn des russisch-japanischen Krieges (1904/05) als Vorwand nutzend, Korea, obwohl dieses noch kurz zuvor einen Bündnisvertrag mit Japan abgeschlossen hatte. Die koreanische Halbinsel wurde zunächst zum Protektorat des Meiji-Staates erklärt, sechs Jahre später, 1910, de facto von Japan annektiert.⁷ Die Organisation der Fremdherrschaft

6 Vgl. Lee, Changsoo/De Vos, George: "Koreans and Japanese. The Formation of Ethnic Consciousness", in: Lee, Changsoo/DeVos, George (Hrsg.), *Koreans in Japan*, Berkeley 1981, S.16.

7 Durch die Annexion wollte Tokyo seine Position in Korea konsolidieren und insbesondere die Aufstände gegen die japanische Besatzungsmacht beenden, in deren Verlauf zwischen 1907 und 1911 mehr als 18.000 Koreaner umkamen. Vgl. hierzu Mitchell, Richard H., *The Korean Minority in Japan*, Berkeley 1967, S.12.

lag in den Händen von japanischen Militärbehörden und führte zu einem dramatischen wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Niedergang des Landes. Um die koreanische nationale Identität ihrer Wurzeln und Traditionen zu berauben, wurde die koreanische Sprache ebenso verboten wie der Unterricht in koreanischer Geschichte. Presse- und Versammlungsfreiheit wurden eingeschränkt. Mit dem Ziel, einer sogenannten Politik der Assimilation zum Erfolg zu verhelfen, wurde auch das gesamte Erziehungs- und Bildungssystem transformiert, sprich: japanisiert. In der Realität führten die Reduzierung der Grundschulpflicht, die Schließung vieler Privatschulen und der meisten Universitätsinstitute zusammen mit der fast ausschließlichen Förderung handwerklich-praktischer Ausbildungsgänge nach und nach zu einem Bildungs-, ja kulturellen Gefälle zwischen Kolonialmacht und Kolonialvolk. Studierwillige junge Menschen wurden so zur Emigration gezwungen, insbesondere natürlich nach Japan, wohin ihnen wiederum Tausende von Landsleuten auf der Suche nach einem Lebensunterhalt folgten.

Als Folge einer Landumverteilung (schon in den Jahren des Protektorats) und, darüber hinaus, tiefgehender Eingriffe in das traditionelle System der landwirtschaftlichen Produktion im allgemeinen wurde ein Großteil der koreanischen Bevölkerung, ohnehin überwiegend Bauern und landwirtschaftliche Tagelöhner, seiner Existenzgrundlagen beraubt⁸ bzw. von diesen abgeschnitten. Für viele blieb Emigration der einzige Ausweg. In den ersten Jahren floß der Auswandererstrom vorwiegend in die südliche Mandschurei und in die Region Chientao. Diese Gebiete waren landwirtschaftlich noch kaum genutzt und boten den Koreanern so die Möglichkeit, ihrer traditionellen Beschäftigung weiter nachzugehen. Darüber hinaus lebten dort Bevölkerungsteile koreanischen Ursprungs,⁹ was die Neuansiedlung der koreanischen Auswanderer ebenfalls erleichterte.

Ab 1916 jedoch wurde Japan zum nahezu einzigen Ziel der Emigranten. Der forcierte Prozeß der Hochindustrialisierung, dem sie als ungelernte Arbeiter auf niedrigstem Lohnniveau dienten, absorbierte Tausende von Koreanern.

Als Saisonarbeiter oder von einer nur vorübergehenden Dauer ihrer Emigration ausgehend fand sich der größte Teil der Auswanderer der ersten Generation mit sehr schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen ab. Viele Koreaner waren in der Textilindustrie oder im Bergbau tätig. Dies waren Industriezweige, in denen aufgrund der hohen Rate schwerer, oft tödlicher Unfälle und des enormen Krankheitsrisikos ein akuter Arbeitskräftemangel herrschte. Japaner waren nicht gewillt, solche Arbeiten zu verrichten. Wegen der Abgelegenheit der Bergwerke und der entwürdigenden Unterbringung der Bergarbeiter wurde insbesondere die Tätigkeit im Bergbau in der japanischen Gesellschaft als "unrein" angesehen und gerne den Koreanern überlassen. Gleichsam automatisch wurden so alle Neuankömmlinge im Laufe der Zeit sozial stigmatisiert und - zusätzlich - gettoisiert. Aber auch im Elend der japanischen Industriestädte fanden die Koreaner nur mit Mühe ein Dach über dem

8 Vgl. Weiner, Michael, *The Origin of the Korean Community in Japan 1910-1923*, Atlantic Highlands, NJ 1989, S.38. Die Komplexität der neuen Gesetze hatte zur Folge, daß große Teile der Landbevölkerung unverschuldet ihr Land verloren.

9 Ebd., S.76.

Kopf.¹⁰ Darüber hinaus wurde das Zusammentreffen von Koreanern mit japanischen Bauern und Tagelöhnern, die bisher innerhalb einer rigiden feudalen Ordnung lebten und sich dieser mühsam zu entziehen suchten, zu einer Keimzelle für Konflikte. Die Lebensverhältnisse und das aus ihnen resultierende Sozialverhalten dieses urbanen Proletariats koreanischer Provenienz waren von entscheidender Bedeutung für die Herausbildung des Stereotyps vom aggressiven und gewalttätigen Koreaner.

Im Gegensatz hierzu begründeten koreanische Intellektuelle und Studenten, Auswanderer also ganz anderer Art - politisch ungleich sensibler und gleichzeitig aktiver -, den Mythos vom Koreaner als politischem Agitator und Revolutionär. Diese Intellektuellen hatten zum Teil außerhalb Japans westliche Philosophie oder die Gesellschaftsordnung der westlichen Industrienationen studiert und wurden nach ihrer Rückkehr zu Verfechtern der nationalen Unabhängigkeit Koreas. Eine Radikalisierung dieser nationalistischen Ideen, unterstützt von der gesamten koreanischen Minderheit - insbesondere nach der Niederschlagung des Unabhängigkeitsaufstandes in Korea vom 1. März 1919 durch das japanische Militär -, vor allem aber die Zusammenarbeit zwischen japanischen Kommunisten und koreanischen Intellektuellen provozierten Ausbrüche antikoreanischer Ressentiments auf Seiten der Japaner. Vor allem unter den Ordnungskräften, Polizei und Militär verbreitete sich die Aversion gegen Koreaner und führte häufig zu Übergriffen.¹¹

Bis heute ist die auch von vielen Wissenschaftlern geteilte Überzeugung weit verbreitet, daß die Polizeiberichte nach dem schweren Erdbeben in der Kanto-Ebene um Tokyo vom 1. September 1923 entscheidend und durchaus beabsichtigt dazu beitrugen, in der Bevölkerung die antikoreanische Stimmung zu schüren.¹² In diesen Berichten wurden Koreaner unter anderem der Vergiftung des Trinkwassers bezichtigt. Die Beschuldigungen provozierten schwere Gewalttaten gegen die Minderheit.¹³ In den Tagen nach dem Beben wurden 6.000 Koreaner umgebracht;¹⁴ zwischen Anfang September und Ende Oktober 1923 kehrten rund 28.000 Koreaner in ihre Heimat zurück, um der Verfolgung durch Japaner zu entgehen.¹⁵ Bis heute gibt es keine Untersuchung zu den damaligen offiziellen Berichten der japanischen Behörden und den dort genannten Zahlen der von Japanern ermordeten Koreaner.

Seit Anfang der 20er Jahre ist Polizei-Präsenz bei von Koreanern organisierten Zusammenkünften die Regel. Detaillierte Informationen über die Versammlungen werden gesammelt und weitergeleitet. Noch heute stellen die entsprechenden Akten im Justizministerium die reichhaltigste Quelle für all diejenigen dar, die sich mit der

10 Die ersten bekannt gewordenen Formen der Diskriminierung von Koreanern beziehen sich in der Tat auf die Mietpreise und die Verfügbarkeit von Wohnraum. Ebd., S.33.

11 Vgl. ebd., S.151.

12 Das Erdbeben von Kanto, eines der größten in der japanischen Geschichte, zerstörte oder beschädigte ca. 350.000 Wohnungen in Tokyo; in Yokohama wurden 90% der Wohnungen unbenutzbar. In beiden Städten zusammen verloren 80.000 Menschen ihr Leben; 50.000 blieben vermißt. Ebd., S.164.

13 Vgl. ebd., S.165-192; Mitchell, *The Korean Minority*, S. 39.

14 Vgl. Köllner, Patrick, "Japan und Südkorea zu Beginn der 90er Jahre: Aufbruch zu neuen Ufern?", in: Pohl (Hrsg.), *Japan 1992/93. Politik und Wirtschaft*, Hamburg 1993, S.208.

15 Vgl. Weiner, *The Origin*, S.181.

Lage der Koreaner in Japan beschäftigen. Die Studie von Mitchell liefert ein gutes Beispiel dafür.¹⁶

Nach einer kurzen Phase der Stagnation nahm die Migration von Korea nach Japan rasch wieder zu und erreichte schwindelerregende Höhen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Zwangsarbeit von 1939. Obwohl häufig beschuldigt, vom feindlichen Ausland bezahlt zu sein oder die japanischen Kriegsanstrengungen zu hintertreiben, trugen mehr als zwei Millionen Koreaner bis 1945 mit ihrer Arbeit und seit 1944 auch als Soldaten zur japanischen Kriegführung bei.¹⁷

2 *Verpaßte Chancen nach dem Zweiten Weltkrieg*

Für die Koreaner in Japan bedeutete das Kriegsende 1945 weniger das Ende des kolonialen Alptraums als vielmehr den Beginn einer neuen und leidvollen Odyssee. Die Entscheidungen des Alliierten Oberkommandos (SCAP) erschwerten die ohnehin höchst komplizierte Lage zusätzlich. Während der gesamten Besatzungszeit wurden die Rechte und Interessen der Koreaner von der Besatzungsmacht systematisch ignoriert oder übergeordneten Anliegen wie der Demokratisierung Japans, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Kampf gegen kommunistische Gruppen geopfert, als deren Prototyp man die Koreaner verstand.

Wieder und wieder behaupteten die Besatzungsbehörden, daß die in Japan lebenden Koreaner kein Problem darstellten und deshalb keiner besonderen Aufmerksamkeit bedürften, weil sie ohnehin binnen kurzem in ihre Heimat nach Korea zurückkehren würden. In der Tat begann bereits im Frühjahr 1945 ein spontaner Massenexodus in Richtung Korea. Vom 15. August bis zum 30. November 1945 kehrten ungefähr 800.000 Koreaner in ihre Heimat zurück. Zwischen Dezember 1945 und Januar 1946, als die Rückführungsoperationen bereits in die Verantwortung von SCAP übergegangen waren, wurde die Remigration indessen massiv gebremst. Bereits im November 1945 hatte eine erste SCAP-Direktive die Menge an Valuta und an Zollware, die Koreanern aus Japan mitzunehmen erlaubt war, drastisch beschränkt (neben der persönlichen Habe nur noch 1.000 Yen in bar, was einer Kaufkraft von etwa 20 Schachteln Zigaretten entsprach).¹⁸ Die ökonomisch unsichere Perspektive einer Rückkehr, vor allem in Folge der SCAP-Beschränkungen, und die politisch und wirtschaftlich instabile Lage auf der koreanischen Halbinsel führten in vielen Fällen dazu, daß Koreaner ihre Entscheidung, heimzukehren, noch einmal über-

16 Vgl. Mitchell, *The Korean Minority*, S.14. Hier heißt es: "1925 erfaßte die Polizei die Namen von 218 Koreanern, die als gefährlich galten. Die meisten von diesen erfaßten Anführern lebten in Tokyo (94), Osaka (67) und Kyoto (10). Andere waren aus den Präfekturen Hyogo, Aichi und Hokkaido. Bei der Mehrheit handelte es sich um Intellektuelle, lediglich 20 von ihnen waren Arbeiter. Nach Einschätzung der japanischen Polizei galten 144 als Nationalisten, 70 als Kommunisten und 15 als Anarchisten."

17 Die Diskriminierung setzt sich sogar nach dem Tod fort: Während der Gedenkstein für japanische Atombombenopfer auf dem Gelände des Friedensparks von Hiroshima aufgestellt wurde, gibt es an einem abgelegenen Ort einen Gedenkstein nur für die Koreaner unter den Atombombenopfern. Vgl. hierzu Lee, Hwesong, *Die Probleme der koreanischen Minderheit in Japan*, Offenbach 1984, S.19.

18 Im Januar 1946 wurden die Bestimmungen, obwohl Finanztransaktionen zwischen Japan und Korea suspendiert waren, dahingehend modifiziert, daß den Koreanern fortan die Mitnahme von Wertpapieren und Sparbüchern gestattet war. Vgl. Mitchell, *The Korean Minority*, S.103.

dachten.¹⁹ Die Euphorie der Wochen nach der japanischen Kapitulation legte sich, und im August 1947, am Ende der offiziellen Rückführungsoperationen, lebten in Japan noch immer mehr als 600.000 Koreaner.

Haß und Vorurteile aus der Kolonialzeit sowie das Unvermögen der amerikanischen Besatzungsbehörde, die Probleme der Koreaner zu berücksichtigen, führten nicht nur zu einer erheblichen Verschärfung der Spannungen zwischen Japanern und Koreanern, sondern vor allem und tragischerweise auch dazu, daß nach 1945 aus alltäglich diskriminierenden Praktiken nun diskriminierende Gesetze wurden.

Obwohl die Mehrzahl der bei Kriegsende in Japan lebenden Koreaner nur aufgrund des Gesetzes über die Zwangsarbeit von 1939 ihr Heimatland verlassen hatten, versäumte es das Alliierte Oberkommando, den Rechtsstatus dieser Personengruppe zu definieren.²⁰ Die Praxis der Lebensmittelzuweisungen veranschaulicht deutlich die Probleme, die das Fehlen einer präzisen rechtlichen Klassifizierung der Koreaner durch SCAP zur Folge hatte.²¹ So wurden den Koreanern die gleichen Lebensmittelrationen zugewiesen wie Japanern und nicht die für andere Ausländer üblichen höheren. Aufgrund koreanischer Proteste gegen diese schlechte Behandlung und insbesondere wegen der engen Zusammenarbeit zwischen Koreanern und der japanischen kommunistischen Partei - die einzige politische Gruppierung, welche die Interessen der Koreaner vertrat - wuchs bei SCAP die Überzeugung, daß die koreanische Minderheit gefährlich sei und dem Prozeß der Demokratisierung Japans im Wege stehe.

Die Vorbehalte seitens SCAP gegenüber den Koreanern wurden sehr rasch spürbar. Während des ganzen Jahres 1946 nahm SCAP, obwohl eigentlich für die Kontrolle der japanischen Presse zuständig, ohne zu intervenieren eine Kampagne japanischer Zeitungen hin, die erneut die antikoreanische Stimmung aufheizte. Mehrere Mitglieder von SCAP äußerten sich öffentlich abschätzig oder negativ in bezug auf die koreanische Bevölkerungsgruppe.²² Entschlossen, die Aktivitäten der Koreaner wie auch anderer als potentiell subversiv betrachteter Elemente strengstens zu kontrollieren, erließ SCAP eine Reihe von Bestimmungen, die, obwohl sie der bestehenden Rechtslage zum Teil klar widersprachen, den Rechten der in Japan lebenden Koreaner dauerhaften und irreparablen Schaden zufügten. So entschied SCAP einerseits, daß Koreaner nach wie vor der japanischen Gesetzgebung zu unterstellen seien. Andererseits ermutigte man die Japaner im Frühjahr 1947, das "Alien Registration

19 In den ersten sechs Monaten des Jahres 1946 kehrten mehr als 13.000 Koreaner aus Korea wieder nach Japan zurück. Vgl. Lee/De Vos, *Koreans in Japan*, S.60.

20 Die Bezeichnung "liberated nationals" diente in der Anfangsphase der Besatzung nur dem Zweck, die Koreaner von Wohnraumzuweisungen für Angehörige der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auszuschließen. Als SCAP den Rechtsstatus der verschiedenen auf japanischem Territorium lebenden Personengruppen festlegte, wurden die Koreaner unter den "citizens of nations whose status has changed as a result of the war" nicht einmal erwähnt. Ebd., S.76.

21 Einige Autoren sehen hierin klare Anzeichen für eine bewußte Diskriminierung der Koreaner seitens der Besatzungsbehörden. Vgl. Lee, Changsoo, "Korea under SCAP. An Era of Unrest and Repression", in: ders./De Vos, George (Hrsg.), *Koreans in Japan*, Berkeley 1981, S.77. Vgl. auch: Conde, David, "The Korean Minority in Japan", in: *Far Eastern Survey*, 16.2.1947, S.41-45.

22 Vgl. Mitchell, *The Korean Minority*, S.11.

Law" (ARL) zu erlassen,²³ nach dem die Koreaner als Ausländer zu registrieren waren. Im Artikel 11, ARL, heißt es:

Die Taiwanesen, deren Status durch das Innenministerium bestimmt wird, sowie die *Chosenjin* [Koreaner] werden bis auf weiteres als 'Ausländer' betrachtet zum Zwecke der Anwendung des Gesetzes.²⁴

Da es zu diesem Zeitpunkt noch keinen koreanischen Staat gab, wurden sie praktisch zu Staatenlosen gestempelt. Mit Lichtbild, ihren persönlichen Daten und ihrem Fingerabdruck ordnungsgemäß registrierte Ausländer erhielten einen Personalausweis, den sie unter Androhung einer hohen Geldstrafe oder sogar von Hausarrest jederzeit mit sich zu führen hatten. Artikel 1, ARL, begründet klar ein Einreiseverbot für weitere Ausländer.²⁵ Zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz in Kraft trat, stellten die Koreaner 93% der in Japan lebenden Ausländer. Vor diesem Hintergrund erscheint die Behauptung berechtigt, daß die Bestimmungen des ARL trotz der allgemein gehaltenen Formulierung allein auf die strikte Überwachung der Koreaner zielen.²⁶

Trotz des diskriminierenden Charakters des Gesetzes beugten sich die Koreaner nach anfänglicher massenhafter Weigerung schließlich den Bestimmungen. Die Regelungen des ARL gehörten in den Folgejahren zu den gravierendsten und nachhaltigsten Auswirkungen der Besatzungszeit.²⁷

Keine der beschriebenen Bestimmungen rief indessen eine solche Empörung und solchen Protest hervor wie die SCAP-Entscheidung vom Oktober 1947, welche es zur Auflage der japanischen Regierung machte, sicherzustellen, daß koreanische Schulen sich allen relevanten japanischen Vorschriften anpaßten. Koreanischen Schulen wurde lediglich erlaubt, zusätzlich zum normalen Lehrplan Koreanisch zu unterrichten.²⁸

Nachdem sie in der Kolonialzeit die systematische Zerstörung ihrer Kultur hatten über sich ergehen lassen müssen, machten sich die Koreaner direkt nach Kriegsende mit beeindruckender Geschwindigkeit daran, ein Programm zur Wiederbelebung ihrer Sprache und Kultur ins Werk zu setzen. Bereits ein Jahr nach der Kapitulation gab es in Japan wieder 550 koreanische Schulen mit 44.000 Schülern, im April 1948 existierten 600 Schulen mit 58.000 Schülern.²⁹ Diese beachtlichen Ergebnisse wurden vor allem dank des Einsatzes von Choryon erzielt, einer Organisation, die sich

23 Vgl. ebd., S.112, sowie *Korea Journal*, II (Mai 1962), S.49.

24 Zit. nach: Chee, Choung-il, "Japan's Post-War Mass Denationalisation of the Korean Minority in International Law", in: *Korea and World Affairs*, 7 (Spring 1983), S.84.

25 Ebd.

26 Vgl. hierzu Lee/De Vos, *Koreans in Japan*, S.79; Chee, "Japan's Post-War Mass Denationalisation", S.98; Onuma, Yasuaki, "A Study on the Legal Status of Korean Residents in Japan", in: *Hogaku Kyokai Zasshi*, 97 (1980) 2, S.243f.

27 Vgl. Onuma, "A Study on the Legal Status", S.138: Während der 15 Jahre nach Inkrafttreten des "Alien Registration Law" führten insgesamt 182.700 Rechtsbrüche durch Koreaner zu Verhaftungen, Geldstrafen und anderen Strafmaßnahmen aufgrund von Verstößen gegen das ARL oder Teile seiner Ausführungsbestimmungen.

28 Tokyo Liaison Office, "USAMGJK to OFA USAMGJ, Weekly Report, 19-25 Oct. 1947", zit. nach: Lee/De Vos, *Koreans in Japan*, S.164.

29 Ebd., S.163.

die Aufgabe gesetzt hatte, die koreanischen Interessen in Japan zu schützen und zu vertreten.³⁰ Unter der Federführung von Choryon verfaßten koreanische Eltern und Lehrer einen Forderungskatalog, der insbesondere das Recht der Koreaner in Japan auf Bildungsautonomie postulierte.³¹ Doch die japanische Regierung ignorierte diese Forderungen, und im April 1949 begannen kommunale Behörden die von Koreanern betriebenen Schulen zu schließen. Zu Tausenden gingen die Koreaner auf die Straßen, um gegen die Maßnahme zu protestieren. Auf die Unruhen reagierte SCAP mit der Verhängung des Ausnahmezustands im Gebiet von Kobe, während in anderen Landesteilen die Polizei Hunderte von Demonstranten verhaftete.³²

Die Vorfälle von Kobe, die sich vor dem Hintergrund wachsender internationaler Spannungen ereigneten, verstärkten letztlich den von SCAP gehegten Verdacht, daß Choryon de facto ein Instrument der kommunistischen Partei Japans sei. Ein Jahr später, 1950, wurde die Auflösung von Choryon und dreier weiterer linksgerichteter koreanischer Organisationen angeordnet. Die 97 direkt von Choryon betriebenen Schulen wurden geschlossen, die Schulgebäude von der japanischen Regierung beschlagnahmt. Die verbliebenen koreanischen Schulen wurden in das japanische Schulsystem eingegliedert und von nun an von der japanischen Regierung unterhalten. Alle volkscundlich relevanten Fächer, darunter insbesondere der Unterricht in der koreanischen Sprache, welche angeblich der Verbreitung kommunistischen Gedankenguts diene, wurden zu Nebenfächern herabgestuft. Es scheint fast überflüssig zu unterstreichen, daß im Hinblick auf die Probleme der Koreaner in Japan die amerikanische Besatzungsmacht in der Verfolgung ihrer demokratischen Ideale genau an dem Punkt versagte, wo eine aufmerksamere und menschenrechtskonforme Verbesserung der Lebensbedingungen einer nicht unbedeutenden Zahl von Menschen hätte zugute kommen können. Was die Japaner selbst betrifft, so taten diese ihr möglichstes, sich in Zusammenarbeit mit SCAP bzw. bei der Schließung von Lücken in den SCAP-Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen aller Verantwortlichkeiten in bezug auf die Koreaner in Japan zu entledigen.

Am 8. September 1951 unterzeichneten Japan und die alliierten Mächte den Friedensvertrag von San Francisco. Doch weder wurde im Vertragstext der Status der koreanischen Minderheit in Japan näher spezifiziert, noch führten die von SCAP angeregten japanisch-koreanischen Gespräche, die im Oktober 1951 begannen, zu einer Lösung des Problems. Aus unterschiedlichen Motiven hatten sowohl Japan als

30 Choryon war eine Vorgängerorganisation der heute noch bestehenden Chosoren, mit deutlicheren politischen Ambitionen. Zainichi Chosenjin Sorengokai oder auch Chosoren oder Chosen Soren oder Chonyong (Allgemeine Vereinigung in Japan lebender Koreaner) die heute wichtigste Organisation in diesem Zusammenhang, wurde im Mai 1955 gegründet. In ihrer Gründungserklärung hat sich Chosoren zwei Hauptziele gesetzt: a) die Interessen der in Japan lebenden Koreaner zu vertreten und b) die Initiativen der nordkoreanischen Regierung zu unterstützen und zu fördern. Zu den Verbindungen von Chosoren zur kommunistischen Partei Japans vgl. Mitchell, *The Korean Minority*, S.121.

31 Vgl. Lee/De Vos, *Koreans in Japan*, S.165.

32 Neuere Archivfunde haben gezeigt, daß ein Teil der Vorfälle von SCAP geplant und inszeniert wurde, um potentielle kommunistische Sympathisanten zu unterdrücken. Vgl. hierzu: *Asahi Evening News*, 22.1.1993.

auch die Republik Korea keinerlei Interesse daran, den in Japan lebenden Koreanern eine freie Wahl der Staatsbürgerschaft zuzugestehen.

Neun Tage vor Inkrafttreten des Friedensvertrags erließ die japanische Regierung eine Verordnung (Circular Notice No. 438), deren erster Paragraph bestimmte: Da Korea und Taiwan am Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrags vom japanischen Territorium abgetrennt werden, verlieren alle Koreaner und Taiwanesen, einschließlich der in Japan lebenden, die japanische Staatsbürgerschaft.³³ Auf diese Art und Weise büßten die Koreaner in Japan nicht nur jedes Recht ein, am politischen Leben des Landes teilzunehmen, sondern auch eine Reihe von Sozialleistungen, die an den Besitz der japanischen Staatsbürgerschaft geknüpft waren. Selbst die etwa 210.000 Koreaner, die im Krieg unter japanischer Flagge gekämpft hatten, wurden jetzt, eben weil sie keine japanischen Staatsbürger mehr waren, von den Sozialleistungen für Veteranen und Pensionäre ausgeschlossen.³⁴ Darüber hinaus interpretierte das japanische Sozialministerium das sogenannte Gesetz zum Schutz des Lebensunterhalts (Livelihood Protection Law) von 1950 - "Alle Menschen, die von Mittellosigkeit betroffen sind, haben Anspruch auf staatliche Unterstützung" - in dem Sinne restriktiv, als es nur für japanische Staatsbürger galt. Die Gewährung von Sozialleistungen gemäß des Gesetzes an Nicht-Japaner war zwar möglich, doch nicht infolge einer rechtlichen Verpflichtung des japanischen Staates, sondern allenfalls gelegentlich und eher im Sinne humanitärer Hilfe.³⁵

Die japanische Denationalisierungspolitik gegenüber der koreanischen Minderheit stand, so wie sie 1952 durchgeführt wurde, in krassem Widerspruch zu den Bestimmungen der VN-Menschenrechtscharta und dem Inhalt des Friedensvertrags von San Francisco. Auch die internationale Rechtsprechung betrachtet die VN-Menschenrechtserklärung als integralen Bestandteil des Friedensvertrags. In Artikel 15 der VN-Erklärung heißt es:

- (1) Jeder hat ein Recht auf Staatsbürgerschaft. (2) Niemandem soll seine Staatsbürgerschaft willkürlich entzogen oder das Recht auf Änderung seiner Staatsbürgerschaft verwehrt werden.³⁶

Ebenfalls 1952 verfügten die japanischen Behörden (Gesetz No. 126, Art. 2, § 6), daß aus humanitären Gründen Koreaner, die sich vor dem 1. September 1945 in Japan aufgehalten hatten, und ihre zwischen 1. September 1945 und 28. April 1952 geborenen Nachkommen bis zu einer endgültigen Festlegung ihres Status in Japan bleiben durften. Koreaner dieser Kategorie, die sogenannten 126-2-6er, erhielten in den meisten Fällen ein begrenztes Aufenthaltsrecht (30 Tage bis drei Jahre) zugebilligt. Damit wurden sie so behandelt wie die "ausländischen Personen mit besonderer Aufenthaltserlaubnis" gemäß dem japanischen Einwanderungskontrollgesetz. Nach dem 28. April 1952 geborene Nachkommen der "126-2-6er" bildeten eine

33 Vgl. Chee, "Japan's Post-War Mass Denationalization", S.85.

34 Einschlägig sind in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Gesetze: Law for Special Assistance to Wounded Veterans (1965); Law for the Aid to the Families of the Deceased and Disabled Veterans (1967); Retirement Pension Law for the Public Servant (1923).

35 Vgl. Kim, Hong Nak, "The Korean Minority in Japan", in: *Korea and World Affairs*, 14 (1990), S.124.

36 Vgl. hierzu auch Chee, "Japan's Post-War Mass Denationalisation", S.90.

weitere Kategorie, deren Aufenthaltsgenehmigung von einem entsprechenden Antrag nur wenige Tage nach der Geburt abhängig gemacht wurde. Die Aufenthaltsgenehmigungen mußten alle drei Jahre vom japanischen Justizministerium verlängert werden. Alle Koreaner hingegen waren verpflichtet, vom 14. Lebensjahr an ständig einen Personalausweis mit sich zu führen, aus dem die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigung hervorging. Die Verlängerung der Genehmigung konnte nur von der jeweiligen Person persönlich beantragt werden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen drohten selbst Minderjährigen nicht nur hohe Geldstrafen, sondern unter Umständen sogar Gefängnishaft und Deportation. Unverändert fortgeführt wurde auch die Praxis der zwangsweisen Abnahme des Fingerabdrucks eines jeden Ausländers.

Erst 1965 mit Abschluß des Vertrages über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Japan und der Republik Korea - unterzeichnet am 22. Juni, ratifiziert am 18. Dezember - erhielt zumindest ein Teil der in Japan lebenden Koreaner das Recht, eine ständige Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Die Vereinbarung billigte dieses Recht allerdings nur denjenigen Koreanern zu, die sich a) bereits vor dem 15. August 1945 in Japan aufgehalten hatten und b) südkoreanische Staatsbürger waren. 290.000 Koreaner erhielten daraufhin eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung. Die rund 230.000, die sich selbst nicht als südkoreanische Staatsbürger betrachten wollten, erhielten lediglich die Erlaubnis, bis zum Erlaß entsprechender Regelungen als Staatenlose in Japan zu bleiben.

Die japanische Unterschrift unter zwei internationale Verträge, "The International Covenants on Human Rights" (1979) und "The International Covenants on the Status of Refugees" (1982), verbesserte die Lebensbedingungen der koreanischen Minderheit erheblich. Den Koreanern wurde nun der Anspruch auf Kindergeld und auch Sozialwohnungen zugestanden sowie der Zugang zu günstigen staatlichen Darlehen erleichtert. 265.000 Koreaner tauschten in der Folgezeit deswegen ihren Staatenlosenstatus gegen den Flüchtlingsstatus ein.³⁷ In den 80er Jahren ergaben sich auch in anderen Bereichen partielle Verbesserungen, so beispielsweise im Zusammenhang mit der Altersversorgung oder auch im Zusammenhang mit der Beschäftigung von koreanischem Lehrpersonal in öffentlichen und privaten Schulen oder Universitäten. 1988 waren immerhin 20 Professoren koreanischer Herkunft an staatlichen japanischen Hochschulen angestellt.³⁸ Im Januar 1993 wurde schließlich das ARL revidiert und damit vor allem die zwangsweise Abnahme des Fingerabdrucks abgeschafft.

III. Die neue Generation als Hoffnungsträger?

Die Beseitigung eines Teils der größten Hindernisse und Benachteiligungen, welche die koreanische Minderheit seitens der japanischen Verwaltung und Rechtsprechung erfuhr, rechtfertigt heute die optimistischere Einschätzung des Fortgangs des Integrations- bzw. Assimilationsprozesses in der Mehrzahl der wissenschaftlichen Un-

37 Vgl. Kim, *The Korean Minority*, S.126.

38 Ebd., S.122.

tersuchungen der letzten Jahre. Auch der Generationswechsel in der koreanischen Gemeinschaft gibt Anlaß zu positiveren Bewertungen.

In der Tat belegen zahlreiche Indizien den Fortschritt. Bei der zweiten oder dritten Zuwanderergeneration³⁹ schwächt sich die Bindung an Werte und Traditionen des eigenen Volkes ab, während gleichzeitig die Bereitschaft wächst, sich die Werte des Gastlandes zu eigen zu machen. Die emotionale Bindung an die koreanische "Heimat" bzw. der Wunsch, dorthin zurückzukehren, nimmt ebenfalls ab, was auch mit den Schwierigkeiten zu tun hat, welche die Einordnung in eine andere Gesellschaft mit sich bringen würde, ganz zu schweigen von den unvermeidlichen Sprachbarrieren. Ein Blick auf die Ergebnisse einer soziologischen Feldstudie aus den 80er Jahren über die im Großraum Osaka⁴⁰ lebenden Koreaner verdeutlicht die Ausmaße des Verlusts an Sprachkompetenz bei den Koreanern in Japan: 1984 erklärten 96% der befragten Familien, sich ständig des Japanischen als normale Umgangssprache zu bedienen; 77,3% der Befragten waren nicht mehr in der Lage, Koreanisch auch nur zu verstehen. Die gleiche Untersuchung zeigte auch, daß inzwischen mehr als drei Viertel der Koreaner im schulpflichtigen Alter öffentliche oder private japanische Schulen besuchten. Trotz entsprechenden Drucks auf die koreanischen Eltern seitens der Koreaner-Organisationen Mindan (pro-südkoreanisch) und Chosoren (pro-nordkoreanisch) ist die Zahl der Schüler der von diesen Organisationen betriebenen Schulen rückläufig. Besuchten 1960 noch 46.294 Koreaner die Chosoren-Schulen, so waren es 1978 nur noch 28.298.⁴¹

Gewandelt hat sich auch die Einstellung der jüngeren Koreaner gegenüber den koreanischen Organisationen. Die heutige Generation sei, so heißt es bei Chosoren, in ihrem Spendenverhalten weit weniger großzügig als die vorausgegangene, die zudem auch wesentlich patriotischer gewesen sei.⁴² Darüber hinaus würden sich, so gesteht auch Chosoren ein, - die wirtschaftlichen Erfolge Südkoreas vor Augen - zweifellos viele fragen, ob sie nicht mit der pro-nordkoreanischen Chosoren ein Regime ohne Zukunft unterstützten.⁴³

Insgesamt haben in den letzten Jahren die koreanischen Organisationen in Japan an politischer und kultureller Wirkungskraft verloren. Dieser Befund bezieht sich indes nicht nur auf die jüngere, sondern auch auf Angehörige der älteren Generation. Infolge der koreanischen Teilung haben Mindan und Chosoren von den 50er Jahren bis heute nicht nur den ideologischen Konflikt in die koreanische Minderheit in Japan hineingetragen, sondern beständig auch den Faktor Minderheit für den Wettstreit zwischen Nord- und Südkorea ausgenutzt und instrumentalisiert.

39 Drei Viertel der in Japan lebenden Koreaner sind dort geboren.

40 28% der in Japan lebenden Koreaner wohnen in Osaka, deshalb sind die Ergebnisse dieser Analyse wichtig.

41 Vgl. Umakoshi, Toru, "The Education of Korean Children in Japan", in: Rothermund, Dietmar/Simon, John (Hrsg.), *Education and the Integration of Ethnic Minorities*, London 1986, S.37.

42 Vgl. *Le Monde*, 8.6.1994, S.7.

43 Ebd.

Ein Beispiel dafür ist, daß die Mitglieder von Chosoren oft als "aus Nordkorea stammende Koreaner" beschrieben⁴⁴ werden, obwohl die Mehrheit der in Japan lebenden Koreaner aus der Südhälfte Koreas stammt.⁴⁵ Dieses Mißverständnis beruht auf der Tatsache, daß Verwandtschaftsverhältnisse zwischen in Nordkorea lebenden Personen oder Familien und in Japan lebenden Koreanern bzw. Japanern bestehen. Daß diese Beziehungen erst nach der "Repatriierung" 1960 entstanden sind, wird nicht berücksichtigt.⁴⁶ So ist in derartigen Darstellungen nie ganz klar, aus welchem Grund und unter welchen Bedingungen - wenn nicht patriotischer bzw. politischer Loyalität - Millionen von Yen aus Japan nach Nordkorea überwiesen werden.⁴⁷

Hinzu kommt, daß die soziale Zusammensetzung der koreanischen Minderheit in Japan, das Negativbild des Imperialismus bzw. Kapitalismus, das offenkundige Desinteresse Seouls und der Hyperaktivismus Pjöngjangs bzw. die Zusammenarbeit mit der kommunistischen und der sozialistischen Partei Japans Chosoren zu einer ungleich höheren Popularität verhalfen als der pro-südkoreanischen Mindan.

Als Zentrum der Verteidigung kollektiver koreanischer Interessen und der koreanischen nationalen Identität beschäftigte sich Chosoren angesichts fehlender diplomatischer Beziehungen zwischen Japan und Nordkorea auch mit bilateralen Wirtschafts- und Finanzfragen und übernahm so gleichsam diplomatische Funktionen.⁴⁸ Die Ambivalenz dieser doppelten Aufgabe machte die Organisation, ohnehin schon strengster Überwachung durch die japanischen Behörden unterworfen, zu einem idealen Sündenbock, wenn es um die Entladung von innen- oder auch außenpolitischen Spannungen oder Konflikten ging.⁴⁹ Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Tokyo und Pjöngjang, vor allem aber auch eine Öffnung des japanischen politischen Systems für Angehörige der koreanischen Minderheit⁵⁰ könnten den Prozeß der politischen Umorientierung der in Japan lebenden Koreaner begün-

44 Kawai, Hiroko schreibt in seinem Beitrag über Nordkoreas "open policy" und Handel mit Japan: "Also important are the DPRK's economic connections with trading companies and other enterprises run by North Korean descendants in Japan. Actually, Japan-DPRK trade is mainly transacted by companies managed by North Korean resident in Japan, so some people characterize it as North Korean-North Korean trade." (In: Okonogi, Masao [Hrsg.], *North Korea at the Crossroad*, Tokyo 1988, S.155).

45 Vgl. Kim, *The Korean Minority*, S.90.

46 Für eine detaillierte Beschreibung der Repatriierung siehe Mitchell, *The Korean Minority*, S.133-144.

47 Vgl. *The Japan Times*, 17.6.1994 ("Race on to Staunch Cash Flow to Pyongyang via All Channels").

48 Vgl. hierzu Ko, Seung K., "North Korea's Relations with Japan since Détente", in: *Pacific Affairs*, 50 (1977), S.36f.

49 Vgl. beispielsweise die Berichte in: *Asahi Evening News*, 25.10.1989; *The Japan Times*, 17.6.1994.

50 Vgl. *Asahi Shinbun* vom 8. Januar 1994, S.3 ("Shinto Sakigake erlaubt Ausländern die Mitgliedschaft"). Allerdings handelt es sich dabei um einen Vorstoß des Regionalverbandes der Präfektur Shimane. Eine Mitgliedschaft in der neuen Reformpartei können nur Ausländer erwerben, die mindestens fünf Jahre in dieser Präfektur gewohnt haben. Shinto Sakigake ist damit die erste Partei Japans, die Ausländern eine Mitgliedschaft ermöglicht.

stigen⁵¹ und damit auch zu einem Abbau vieler ungerechtfertigter Unterstellungen hinsichtlich der politischen Aktivitäten von Chosoren beitragen.

Doch selbst im Rahmen einer Auseinandersetzung mit den durch den Generationswechsel verursachten Integrationsfortschritten fällt der Blick auf einige eher zweideutige Sachverhalte, welche die These von der fortschreitenden Integration nicht stützen, sondern im Grunde ihr genaues Gegenteil belegen, nämlich die Ersetzung der alten Formen von Gettoisierung und Diskriminierung durch neue und subtilere Mechanismen.

60 Prozent der männlichen Koreaner heiraten heute japanische Frauen, und die Rate rein koreanischer Eheschließungen geht beständig zurück.⁵² Die Zunahme gemischter Ehen in Verbindung mit der Möglichkeit, daß Kinder mit nur einem japanischen Elternteil - und sei es auch die Mutter - japanische Staatsbürger werden können, wird sicher zu einem Rückgang der Zahl der in Japan lebenden Koreaner beitragen. Die Tilgung oder zumindest eine weitgehende Reduzierung der Zahl der in das japanische Ausländerregister eingetragenen Koreaner⁵³ zusammen mit der Registrierung der Kinder gemischter Ehen als Japaner reicht allerdings kaum, den Wegfall jedweder Diskriminierung zu garantieren. Die japanische Gesellschaft weist jedem einzelnen seinen Platz als Mitglied bzw. Abkömmling einer bestimmten Gruppe zu, und es ist unmöglich - außer durch Rückgriff auf völlig sachfremde Methoden -, seine jeweilige Gruppenzugehörigkeit zu verbergen.⁵⁴ Zu einer näheren Beleuchtung der Auswirkungen der gemischten Eheschließungen fehlen ferner Daten, die darüber Auskunft geben, in bzw. zwischen welchen sozialen Schichten oder Gruppen die Eheschließungen stattfinden. Aufgrund der Geschlossenheit der japanischen Gesellschaft stammt der japanische Partner bei gemischten Eheschließungen vermutlich aus unteren sozialen Schichten, die zum Teil selbst sozialer Diskriminierung ausgesetzt sind. Sollte dem tatsächlich so sein, dann wären die Aussichten auf echte Integration oder Assimilation von Koreanern langfristig eher negativ.

Eigentlich deutet auch die Anzahl der Koreaner, die sich für eine Einbürgerung entschieden haben, auf eine positive Entwicklung hin.⁵⁵ Denn immerhin könnte dies ja ein Indiz dafür sein, daß sich immer mehr der in Japan lebenden Koreaner heute faktisch als Japaner betrachten. Doch viele Koreaner der zweiten oder dritten Generation beantragen die Einbürgerung allein, um jenen Formen der Diskriminierung zu entgehen, welchen sie die japanische Gesellschaft sonst als Nicht-Japaner aussetzen würde. Oft sind es die Eltern, die ihre Kinder einbürgern lassen. Sie sind überzeugt davon, daß der, wenn auch schmerzhaft, Verzicht auf den koreanischen Namen, der in jedem Falle japanisiert werden muß, kompensiert wird durch späteren wirt-

51 Vgl. hierzu *Korea Times*, 31.5.1990, S.5 ("Anti-Kim Il-sung Rally in Japan"); *Asahi Evening News*, 13.12.1993, S.5 ("Family Members Kept as Hostages in North Korea").

52 Vgl. Umakoshi, *The Education*, S.36.

53 In Japan lebende Koreaner haben kein Recht auf ein *Koseki*, eine Art Familienstammbuch, sondern sie sind lediglich im Ausländerregister verzeichnet. Vgl. hierzu Newell, William H., "Some Problems of Integrating Minorities into Japanese Society", in: *Journal of Asian and African Studies*, 2 (1967), S.222.

54 Ebd. Newell erwähnt als Beispiel solch abstruser Methoden, den nicht nachprüfaren Verlust des *Koseki* bei der Zerstörung von Hiroshima oder Nagasaki anzuzeigen.

55 Vgl. Kim, *The Korean Minority*, S.126.

schaftlichen und sozialen Aufstieg. Der formale Verzicht der Eingebürgerten auf die Werte und Traditionen der Herkunftsgruppe führt freilich häufig zu Generationskonflikten und bedeutet nur allzu oft die Unterbrechung aller (Ver-)Bindungen zwischen dem Eingebürgerten und seiner Familie und Verwandtschaft. Die Notwendigkeit, sich bei jedem offiziellen sozialen Kontakt (Schuleinschreibung, Arbeitsaufnahme etc.) mit einem Dokument auszuweisen, das über die Herkunft des Inhabers und seiner Familie über mehrere Generationen Auskunft gibt, bedeutet, daß eingebürgerte Koreaner dennoch als "Halb-Japaner" (*Pan tchok pali*) weiterhin diskriminiert und benachteiligt werden.⁵⁶

Ohne einen aktiven Beitrag der japanischen Gesellschaft und ohne einen grundlegenden Wandel in der sozialen Einstufung der Koreaner und ihrer ethnischen Andersartigkeit wird somit auch der Generationswechsel mit seinem Veränderungspotential den Integrations- und Assimilationsprozeß allenfalls marginal unterstützen können.

Freilich müßte es insgesamt nicht nur um den Abbau gesetzlicher Schranken gehen, sondern um die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, das es beiden Beteiligten, der koreanischen Minderheit und der japanischen Mehrheit, ermöglicht, in ein Verhältnis gegenseitiger Akzeptanz, ja gegenseitigen Nutzens einzutreten. Das Problem der koreanischen Minorität bedarf also keiner nur kosmetischen, sondern einer substantiellen Lösung, die zustande kommen müßte auf der Grundlage der Überwindung obsoleter Vorurteile, wie dem von der rassischen Überlegenheit der Japaner oder dem von der Gefährlichkeit der Koreaner für den Zusammenhalt und die Identität der japanischen Gesellschaft. Ein solcher Wandel, der die Umbewertung einiger von der japanischen Gesellschaft insgesamt als fundamental und unveränderbar erachteter Werte und Traditionen zur Voraussetzung hätte, wird heute nur von wenigen Japanern als dringend notwendig angesehen. Ganz im Gegenteil wird dieser Wandel durch eine eher rückwärtsgewandte Haltung in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel in der Polizei und im Pressewesen, massiv hintertrieben.

Ein anderes Verhalten der Polizei gegenüber Koreanern und insbesondere den Mitgliedern oder Sympathisanten von Chosoren könnte zu einer Entspannung der Problematik führen. Der Verdacht, daß Chosoren nordkoreanischen Agenten Unterschlupf biete, ja daß die Organisation insgesamt lediglich eine Fünfte Kolonne im Dienste Pjöngjangs sei,⁵⁷ rechtfertigt aus Sicht der japanischen Gesellschaft bis heute ein System engmaschiger Überwachung, von dem in kritischen Zeiten nicht einmal die Schulen ausgespart bleiben.⁵⁸ Eine Neigung, es diesbezüglich zu übertreiben, findet Bestätigung auch in zwei Berichten, die der japanischen Regierung in den vergangenen beiden Jahren vom VN-Komitee für den Schutz der Menschenrechte sowie von Amnesty International vorgelegt wurden.⁵⁹ In diesen Berichten

56 Ebd., S.117.

57 Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8.6.1994, S.6 ("Razzia statt Sanktionen gegen Pjöngjang?").

58 Vgl. *Kyodo News Service* in Englisch vom 7.6.1994, zit. in: *DW Monitor Dienst Asien*, 10.6.1994.

59 In Japan hat die Polizei das Recht, Personen ohne richterliche Anordnung bis zu 23 Tage festzuhalten und ihnen, unter Hinweis auf die Gefährdung der Ermittlungen, selbst den Kontakt zu einem Anwalt zu verweigern. Vgl. Amnesty International, AI Index: ASA 22/10/93 und AI index: ASA 22/04/94.

wurde das Verhalten der Polizei gegenüber Personen, in den meisten Fällen Ausländern, im Ermittlungsgewahrsam kritisiert, vor allem jedoch die praktizierten Formen der Diskriminierung von festgenommenen nichtwestlichen und asiatischen Ausländern. Von dieser Diskriminierung - so wird berichtet - sind auch in Japan geborene Koreaner betroffen.⁶⁰

Vorurteile prägen auch die Presse - vor allem die Skandalpresse -, die stets davon profitiert hat, Haß und Angst gegenüber den Koreanern in der japanischen Gesellschaft zu verbreiten.⁶¹ Im Sommer 1989 äußerte die Zeitschrift *Shukan Bunshun* den Verdacht, daß sozialistische Abgeordnete Spenden und finanzielle Unterstützung anderer Art von Chosoren-Mitgliedern, insbesondere von reichen Pachinko-Spielhallen-Betreibern angenommen hätten. Es kam zum Skandal, da Spenden an Parteien von seiten anderer Nationen und ausländischer Organisationen in Japan verboten sind. Behauptet wurde auch, daß die Pachinkohallen-Betreiber mit Hilfe der Spenden die Unterstützung der japanischen Sozialisten hätten gewinnen wollen, um die Einführung eines Gesetzes gegen Steuerhinterziehung zu verhindern. Während des Pachinko-Falls veröffentlichte die Presse mehrere Listen mit den Namen von Politikern aller Parteien, welche Spenden von Chosoren-Mitgliedern bzw. seitens der Mindan angenommen hatten. Die Tatsache, daß Regierungs- und Oppositionsparteien, wie die Ergebnisse einer Untersuchung belegen, von finanziellen Zuwendungen aus dem koreanischen Milieu gleichermaßen profitiert hatten, verursachte eine politische Unruhe, die sich sofort gegen die Koreaner wandte. Chosoren wurde erneut als gefährlich und subversiv gebrandmarkt; koreanische Schulen, besonders koreanische Schülerinnen in traditioneller koreanischer Kleidung, wurden Ziele von Drohungen und Gewalt.⁶²

Die Gewaltakte, die sich während der jüngsten Krise um die Nuklearbewaffnung Nordkoreas ereigneten, ähnelten in vielerlei Hinsicht den oben erwähnten Übergriffen.⁶³ Diese Gewaltakte könnten zwei Hypothesen bestätigen:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen anti-koreanischen Pressekampagnen und fremdenfeindlichen Akten.
- Es besteht nach wie vor ein latenter Rassismus in Japan.⁶⁴

Es hat freilich den Anschein, daß nicht nur innerjapanische Spannungen und die japanische Presse als auslösende Momente wirkten. Für die letzten beiden Jahre tragen amerikanische Zeitungen einen entscheidenden Teil der Verantwortung,⁶⁵ weil sie reflexartig Meldungen von den konservativen japanischen Blättern übernahmen, daß terroristische Aktionen der Koreaner unmittelbar bevorstünden.⁶⁶ Die

60 Vgl. Herbert, Wolfgang, "Zur Kriminalisierung ausländischer Arbeiter in Japan", in: *OAG*, No. 53, Hamburg 1991; *Japan. Wirtschaft, Politik, Gesellschaft*, Februar 1994, S.37.

61 Vgl. Pohl, Manfred, "Der Pachinko-Fall und japanische Vorurteile gegen koreanische Mitbürger", in: Pohl, Manfred, *Japan 1989/90. Politik und Wirtschaft*, Hamburg 1990, S.11, und *Le Monde*, 11.6.1994, S.3 ("Le racisme anticoréen se réveille au Japon").

62 *Japan 1989/90*, S.7-11.

63 Vgl. zu den jüngsten Vorfällen *Asahi Evening News*, 12.7.1994. Zwischen April und Juni 1994 kam es zu mindestens 160 Gewalttaten gegen Koreaner oder koreanische Einrichtungen.

64 Vgl. hierzu *Asahi Evening News*, 5.7.1994, S.4, und 12.7.1994, S.4.

65 So die Interpretation in *Le Monde*, 11.6.1994, S.3.

66 Vgl. *New York Times*, 1.11.1993, S.12; 9.6.1994, S.1/7; und 14.6.1994, A12.

Hauptverantwortung für den Ausbruch von Gewalt liegt jedoch bei den japanischen Behörden, die bis heute nicht über halbherzige Verurteilungen von anti-koreanischen Gewaltakten⁶⁷ hinausgegangen sind, nichts oder nur wenig getan haben, um die von japanischen Bürgern gegründeten Gruppen der Solidarität mit den Opfern der Gewalt⁶⁸ zu unterstützen.

IV. Wandel durch internationalen Druck?

Und dennoch ist die Situation nicht völlig aussichtslos. Die japanische Regierung könnte sich schon bald gezwungen sehen, mittelfristig einen neuen Kurs gegenüber der koreanischen Minderheit einzuschlagen, um einer Reihe wichtiger und übergreifender politischer Ziele näherzukommen.

So könnten veränderte Sachzwänge und Prioritäten im Zusammenhang mit der neuen politischen Rolle, die Japan regional und global zu spielen gewillt ist, auch in die Frage der koreanischen Minorität Bewegung bringen. Um die Unterstützung durch die Staaten Asiens zu gewinnen, von denen viele noch immer ein von den Nachwirkungen der Kolonialzeit und den Greueln des Zweiten Weltkriegs geprägtes Japanbild haben,⁶⁹ wird Japan seine Fähigkeit demonstrieren müssen, zu seiner Vergangenheit zu stehen. Tokyo wird sich auch verpflichten müssen, sich um eine Lösung derjenigen Fragen zu bemühen, die direkte Folge dieser Vergangenheit sind. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Kompensationsleistungen, sondern um die Wiedergewinnung von Vertrauen.

Von einem gewandelten Japan⁷⁰ verlangen die asiatischen Staaten in Zukunft konkretes und kohärentes Handeln.⁷¹ Ein Entschluß, die Diskriminierung der in Japan lebenden koreanischen Minderheit zu beenden und auf diese Art und Weise das Recht der Koreaner auf Andersartigkeit und auf ein menschenwürdiges Leben anzuerkennen, wäre ein unmißverständliches Signal, das Japan enormen politischen Nutzen brächte.

Die Dringlichkeit der Normalisierung der Beziehungen zu Nordkorea wie auch die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung des Verhältnisses zu Südkorea⁷² könnten Japan motivieren, eine Frage zu lösen, die andernfalls sowohl von Pjöngjang wie von Seoul dazu benutzt werden könnte, einem nur schwer angreifbaren Gegenüber politische und/oder finanzielle Konzessionen abzurufen.⁷³

67 Vgl. *Kyodo News Service* vom 14.6.1994, zit. in: *SWB*, FE 2023 E/1 vom 16.6.1994.

68 Vgl. *Asahi Evening News*, 5.7.1994, S.4.

69 Vgl. Ahn, Byung-joon, "Japan and its Neighbors", in: Curtis, Gerald L. (Hrsg.), *Japan's Foreign Policy after the Cold War*, London 1993, S.154.

70 Vgl. *NHK TV*, jap., 24.8.1994, zit. in: *SWB*, FE/2090 E/1 vom 2.9.1994.

71 Zum südkoreanischen Standpunkt vgl. *Yonhap News Agency*, Seoul, engl., 31.8.1994, zit. in: *SWB*, FE/2090 E/2 vom 2.9.1994. Zum nordkoreanischen Standpunkt vgl. *KCNA News Agency*, Pjöngjang, engl., 12.9.1994 zit. in: *SWB*, FE/2092 D/1 vom 5.9.1994.

72 Vgl. Tidten, Markus/Möller, Kay/Maaß, Citha D., *Asien nach dem Zerfall der Sowjetunion*, unveröffentlichtes Manuskript, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, Juni 1993, S.22. Die Aufsätze wurden auch veröffentlicht in: Werner Draguhn (Hrsg.), *Asien nach dem Zerfall der Sowjetunion*, Hamburg: Institut für Asienkunde, 1993.

73 Vgl. Köllner, Patrick, "Japan und Südkorea zu Beginn der 90er Jahre: Aufbruch zu neuen Ufern?", in: Pohl, Manfred (Hrsg.), *Japan 1992/93. Politik und Wirtschaft*, Hamburg 1993, S.212; vgl. auch

Ganz konkret könnte eine Entscheidung, verstärkt den Abbau mineralischer Ressourcen im nordöstlichen Asien zu betreiben, Tokyo dazu bewegen, die Minderheitenproblematik nochmals zu überdenken. Dieses Unternehmen wird seit vielen Jahren von japanischen Experten untersucht und würde nicht nur zu niedrigeren Rohstoffpreisen führen, sondern auch neue Entwicklungschancen für Binnenjapan bieten.⁷⁴ Die Realisierung dieses Projekts ungekannter Größenordnung und Tragweite ist nur möglich auf der Grundlage "normalisierter"⁷⁵ Beziehungen zu Rußland und Nordkorea. Es ist nicht auszuschließen, daß am Verhandlungstisch - wenn auch nur am Rande - neben der alten Problematik der Reparationen erneut die Frage nach den Lebensbedingungen der koreanischen Minderheit in Japan auftaucht, handelt es sich doch um die beiden einzigen Trumpfkarten, die Nordkorea auszuspielen in der Lage ist, um japanische Zugeständnisse zu maximieren.

ders., *Japan 1990/91. Politik und Wirtschaft*, S.168, und ders., *Japan 1991/92. Politik und Wirtschaft*, S.148.

74 Vgl. Morhard, Jürgen, "Regionale Kooperationspläne in Nordostasien", in: Pohl, *Japan 1991/92. Politik und Wirtschaft*, S.369-383.

75 Noch gibt es keinen Friedensvertrag zwischen Japan und Rußland.